Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 79 (1928)

Heft: 12

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Ph. Flury J. von Ary †
Th. Weber F. Arnold † E. Bolkart
A. Engler † P. Hefti †
Phot. H. Kunchel

Langholzgant im Stadtwald Eschenberg Winterthur vom 6. Januar 1912

Möge dieses Bild hier Platz finden als Andenken an eine Periode rapiden Aufschwunges der schweizerischen Forstwirtschaft, an dem die abgebildeten Teilnehmer alle regen Anteil genommen haben und zum Teil noch nehmen.

Vereinsangelegenheiten.

Protofoll der Jahresversammlung des Schweizer. Forstvereins vom 9. und 10. September 1928 in Bellinzona. Sigung vom 9. September 1928.

Aurz nach 15 Uhr konnte der Präsident des Lokalkomitees, Herr Staatsrat Prosessor Anton Galli, die administrative Situng des Schweiszerischen Forstwereins vom Sonntag nachmittag eröffnen. Im Namen der h. Regierung des Kantons Tessin begrüßte er herzlich die zirka 60 Mitglieder, die sich trot des Lockenden, schönen Wetters im Gemeindes ratssaal des in Lombardischem Stil erbauten und kürzlich auf glückliche Weise renovierten Palazzo Civico eingefunden hatten. Kantonsobersförster Eiselin verliest eine Reihe von Entschuldigungen.

- 1. Als Stimmenzähler wurden ernannt: Kuntschen, Kreisforstinspektor, in Brig, Stamm, Kantonsoberförster, in Appenzell.
 - Als Protokollführer wurden bestimmt: Colombi, Kreisforstinspektor, in Bellinzona, Winkler, Forstadjunkt, in St. Gallen.
- 2. Der Präsident des Schweizerischen Forstvereins, Kantonsobersförster Graf, St. Gallen, erstattet den Jahresbericht (abgedruckt in extenso in der Zeitschrift, Seite 331). Der beifälligen Aufnahme des Berichtes seitens der Versammlung verleiht Oberforstmeister Weber beredten Ausdruck, indem er dem Ständigen Komitee, den Künstlern und Autoren dankt für die uneigennützige und sehr große Arbeit um das Zustandekommen der forstlichen Jugendschrift "Unser Wald". Dem Inistianten dieser wohlgelungenen Publikation, Oberförster Ammon, Thun, gebührt spezieller Dank. Hierauf wird der Jahresbericht ohne weitere Diskussion genehmigt.
- 3. Kantonsoberförster Furrer, Solothurn, der Bereinskassier, erläustert die gedruckt vorliegende Jahrebrech nung 1927/28 (vergleiche Zeitschrift Seite 251) und weist speziell auf die unvorhergesehenen Mehrseinnahmen aus dem Erlöß des Beihefteß Nr. 1, "Der Plenterwald", und der Kückvergütung der Druckfosten des Reiseführers der eidgenössischen sorstlichen Studienreise 1927 im Totalbetrage von Fr. 1387.50 hin. Die Rechnungsrevisoren Knobel und Aubert beantragen Genehmigung der Rechnung unter Verdankung und Dechargeerteilung an den Kassier. Jahrebrechnung und Revisorenbericht werden einstimmig genehmigt.
- 4. Kantonsoberförster Furrer referiert über den Voranschlag der Betriebsrechnung pro 1928/29, der mit Fr. 22,700 außegeglichen ist und stillschweigend genehmigt wird. Ebenso wird der Voranschlag des Publizitätssonds mit Fr. 4500 Mehransgaben gutgeheißen.
- 5. Kantonsoberförster Graf orientiert die Versammlung über die Revision der Statuten des Schweizerischen Wald= wirtschaftscher der bandes (Forstwirtschaftliche Zentralstelle). Das Hauptgewicht sei in den neuen Statuten nun auf die Generalversamm= lung verlegt, die zukünftig alljährlich, statt wie bisher alle drei Jahre, zusammentreten werde, und in welcher der Forstverein als Gründer (wie der Bund und der höchste Subvenient) über 25 Stimmen verfüge. In den auf diese Weise stark entlasteten "Vorstand" wählt der Forstverein künstig nur noch ein Mitglied, welches auch den Forstverein im "Ausschuß" vertreten wird.

Das Ständige Komitee beantragt Genehmigung der abgeänderten Statuten mit dem Vorbehalt, daß zu Art. 33 der neuen Statuten folgender Absatz beigefügt werde: "Die Kevision von Bestimmungen, welche den Schweizerischen Forstverein betreffen, bedarf der Genehmigung durch denselben." Der Antrag des Ständigen Komitees wird ohne Diskussion mehrheitlich angenommen.

6. Kantonsoberförster Graf präzisiert den Standpunkt des Ständigen Komitees zur Motion Professor Badour. In seinem Exposé in Neuenburg vom 29. August 1927 beantragte der Motionär, der Schweiszerische Forstverein möchte seine Bestrebungen zur Schaffung forstlicher Reservationen in der Schweiz fortsetzen, indem er die heute in unserm Lande bestehenden forstlichen Reservationen und Parke zu erhalten, zu verschönern und zu erweitern strebe.

Das Ständige Komitee hält dafür, der Forstverein könne sich hierin nicht engagieren im Hinblick auf die finanziellen Konsequenzen und hinssichtlich des Beschlusses an der Jahresversammlung vom 4. August 1919 in Freiburg. Immerhin können Lokalaktionen von Fall zu Fall moralisch unterstützt werden durch Aufruse in den Zeitschriften und direkte Tätigkeit des Ständigen Komitees. In diesem Sinne wird die Motion vom Ständigen Komitee zur Annahme empsohlen, was seitens der Versammlung diskussionslos geschieht.

7. Zur Motion Forstmeister Uehlinger vom 29. Ausguft 1927, welche anregt, es sei den zwei Bereinsorganen eine Kubrik anzugliedern, in der über Originalartikel aus andern forstlichen Zeitsschriften reseriert würde, berichtet Kantonsoberförster Graf. Das Ständige Komitee steht der Idee sympathisch gegenüber. Die beiden Kedaktionen haben aber Bedenken bezüglich der praktischen Durchführung. Die Hauptschwierigkeiten liegen nicht so sehr auf sinanziellem Gebiete, als in der Auswahl der Zeitschriften und der Bezeichnung der Kezensenten. Deshalb beantragt das Ständige Komitee Ablehnung der Motion, immerhin soll weiter geprüft werden, ob dem Gedanken in dieser oder jener Form entsprochen werden kann.

Professor Badour weist auf einen diesbezüglichen Versuch hin, der in den Jahren 1902/1903 im « Journal forestier suisse » durch Kantons-forstinspektor Koulet in Neuenburg durchgeführt worden ist, aber nicht voll befriedigte.

Im weitern Verlaufe der Diskussion wird auch die Frage der Schaffung einer forstlichen Bibliographie berührt. Es äußert sich noch Obersörster Bavier, der speziell den Tauschverkehr mit andern forstlichen Zeitschriften anregt zuhanden der Rezensenten. Oberforstmeister Weber unterstützt Bavier und erinnert an die Anregung Dechslin zur Schaffung eines Generalverzeichnisses über beide Zeitschriften.

Kantonsoberförster Graf bemerkt, daß das Ständige Komitee die Sache weiter verfolgen werde, daß aber die Erstellung eines Generalsverzeichnisses über beide Zeitschriften (Vorschlag Dechslin) nun in erster Linie geprüft werden soll.

Dr. Flury orientiert über den Stand der schweizerischen und der internationalen forstlichen Bibliographie.

Hierauf stimmt die Versammlung nach einer Richtigstellung von Forstadjunkt Dechslin dem Antrag des Ständigen Komitees bezüglich die Motion Uehlinger mehrheitlich zu.

- 8. Die Behandlung des Traktandums "Revision des Art. 42 des eidgenössischen Forstgesetzes vom 11. Oktober 1902" wird auf Antrag des Vereinspräsidenten auf die Hauptversammlung vom Montag verschoben.
- 9. Kantonsoberförster Graf gibt die Vorschläge zu einer Preis= aufgabe bekannt. Aus mehreren Vorschlägen kommt derjenige der "Hefpa", Holzeinkaufsstelle schweizerischer Papier= und Papierstoff=Fabri= kanten, über die Papierholzversorgung der Schweiz in erster Linie in Frage. Sowohl die Forstleute, wie auch die "Hespa" haben ein großes Interesse an einer allseitigen Abklärung dieses Fragenkompleges. Das Thema lautet: "Durch welche Magnahmen kann die Versorgung der Schweizerischen Zellulose= und Papierindustrie mit einheimischem Papier= holz wesentlich gefördert werden ?" Die Preisaufgabe wird vom Schweizerischen Forstverein gemeinsam mit der "Hespa" erlassen. Die "Hespa" hat einen Betrag von Fr. 7000 für Preise in Aussicht gestellt. Erster Preis Fr. 3000. Der Rest von Fr. 4000 ist zur freien Verfügung des Preis= gerichtes, das aus fünf Mitgliedern besteht, wovon zwei vom Forstverein und zwei von der "Hespa" bestimmt werden. Vorsitzender des Preisgerichts ist der Präsident des Forstvereins. Eingabetermin 30. Juni 1929. Ein bezügliches Reglement ist festgelgt und soll in den Zeitschriften publiziert werden.

Die Preisaufgabe wird nach Antrag des Ständigen Komitees gutsgeheißen und genehmigt.

Ferner sind noch einige andere Vorschläge zu Preisaufgaben einsgegangen; diese werden bekanntgegeben und sollten womöglich in den Zeitschriften zur Behandlung gelangen. Eventuell soll eines der Themata nächstes Jahr definitiv als Preisaufgabe gestellt werden. Es sind dies solgende Themata:

- a) Wie und in welchem Maße sollen die elektrischen Kraftanlagen zur shstematischen oder partiellen Verbauung und Aufforstung ihrer Einzugsgebiete beigezogen werden?
- b) Die in der Forstgesetzgebung als öffentlich erklärten, im übrigen aber privatrechtlichen waldbesitzenden Körperschaften, ihre rechtliche Stellung und administrative Behandlung nach eidgenössischem und kantonalem Forstrecht.
- c) Vergleichende Darstellung der internen Organisation größerer kanstonaler Staatsforstverwaltungen und ihre rationelle Ausgestaltung.
- d) Comment concilier les intérêts et les exigences des rajeunissements d'essences de lumière, d'une part; et la pérennité du ma-

tériel, donc du couvert, principe essentiel de la Méthode du Contrôle, d'autre part.

Quelles formes de peuplement mettraient en harmonie ces deux thèses? Deutsch (frei übersetzt vom Protokollführer): Wie lassen sich die Bedürfnisse der natürlichen Verzüngung von Lichtholze arten mit dem Grundprinzip der Kontrollmethode — Dauer und Kontinuität des Vorrates, resp. des Mutterbestandes — vereinbaren. Welche Bestandessormen lassen sich mit diesen zwei Gesichtspunkten vereinbaren?

10. Hierauf erhält Forstinspektor Pometta das Wort zu seinem Vorstrag über "Fragen der Bewirtschaftung südtessinischer Niederwälder". Diese sehr interessante und aufschlußreiche Mitteilung soll in extenso in den Vereinsorganen publiziert werden.

Schluß der Sitzung 17.20 Uhr.

Hauptversammlung vom 10. September 1928.

- 1. Der Vizepräsident des Lokalkomitees, Herr Kantonsforstinspektor Siselin, eröffnet 1/8 Uhr die Hauptversammlung, zu der zirka 120 Mitsglieder und andere Freunde des Forstwesens herbeigeeilt waren. Hierauf erteilt er das Wort dem Vorsteher des tessinischen Forstdepartementes, Herrn Staatsrat Prosessor Anton Galli, der in wohlklingender italienischer Sprache über die forstlichen Arbeiten des Kantons Tessin (Le opere forestale del Cantone Ticino) reseriert. Der Vortrag liegt in französsischer Uebersehung gedruckt vor; er soll auch, wie übrigens alle andern Vorträge, in extenso in den Vereinsorganen publiziert werden. Reicher Beissall lohnte die Ausssührungen des Referenten. Obersörster Graf verdankt herzlich das sehr interessante und umfassende Referat, das Zeugnis ablegt von der zielbewußten und ausopfernden Arbeit der forstlichen Behörden im Kanton Tessin; er dankt auch für die freundliche Rücksichtnahme auf Nichtkenner der italienischen Sprache, welchen die französische lebersehung des Vortrages besonders willsommen ist.
- 2. Daran anschließend referiert Herr Oberforstinspektor Petitmermet in französischer Sprache über "Die Wiederherstellung der Gebirgsgegensden" (La restauration et l'aménagement des montagnes). Reicher Applaus beweist die allgemeine Zustimmung der Anwesenden zu den Aussführungen unseres obersten schweizerischen Forstbeamten, der damit ein Thema behandelte von großer Aktualität, besonders im Hinblick auf die Verheerungen verschiedener Hochwasser der letzten zwölf Monate und im Hinblick auf die parlamentarischen Arbeiten zur Bekämpfung der Entsvölkerung der Gebirgsgegenden. Staatsrat Professor Galli verdankt den Vortrag und weist vor allem darauf hin, wie wichtig es ist, daß in dieser Frage alle beteiligten Instanzen zusammenarbeiten. Hierauf werden

die gedruckt vorliegenden Schlußfolgerungen, die mit dem Vortrag in den Zeitschriften publiziert werden, genehmigt.

Oberförster Ammon weist in diesem Zusammenhang auf die mannigsfaltigen Schwierigkeiten hin, welche die Gebirgsforstbeamten zu überwins den haben, und welche an ihr technisches und staatspolitisches Wissen und Können hohe Anforderungen stellen, so daß die Tätigkeit der Sparkomsmissionen verschiedener Kantone von recht wenig Verständnis für die besondern Bedürfnisse des Forstwesens zeuge, wenn sie gerade an diesem Zweige der Staatsverwaltung die Hauptersparnisse machen wollen.

Oberforstinspektor Petitmermet beurteilt die Situation weniger pessi= mistisch und weist auf erhebliche Budgetüberschreitungen hin für Besol= dungen in verschiedenen Kantonen.

Forstinspektor Enderlin äußert sich nach einem geschichtlichen Rückblick auf die gewaltigen Elementarereignisse früherer Zeiten im speziellen zu den Schlußfolgerungen des Referates. Er dankt dem Referenten für die im Interesse der Gebirgsbevölkerung gelegene und wohlwollende Behand= lung des Themas und für die ausgezeichneten Ausführungen zu diesem schwierigen Problem, welche die schönsten Aussichten eröffnen für die Wiederherstellung bzw. Erhaltung der Gebirgsgegenden. Zu Ziffer 5 der Schlußfolgerungen wünscht Forstinspektor Enderlin, bei den Vorstudien auch die Beobachtung der Niederschlagsverhältnisse im Einzugsgebiet der betreffenden Wildbäche einzubeziehen. Auch die Erstellung eines Situationsplanes, welcher nicht bloß über die Flächenverhältnisse, sondern auch über die Bodenbeschaffenheit, Produktionsarten, Lawinen usw. ob der Waldvegetationsgrenze und Verbreitung der Wälder, Weiden, Alpen und Wiesen unter der Berglinie orientiere, sei zur Beurteilung der Auffor= stungsmöglichkeiten und der Kosten notwendig. Wenn diese Erweiterung als wünschenswert befunden werde, so müßten in Ziffer 3 der Schlußfolgerungen bei der Forderung der Zusammenarbeit auch die vermessungstechnischen Arbeiten einbezogen werden.

3. Oberförster Graf orientiert über die Wahl des näch sten Ber = samm lung sortes. Es liegt eine Einladung vor seitens des Kantons Basel-Landschaft nach Liestal. Durch Akklamation wird die Einladung angenommen und zum Präsidenten des Lokalkomitees gewählt: Regierungsrat Julius Frei in Liestal; zum Vizepräsidenten: Kantonsoberförster Stöckle in Liestal.

Letzterer verdankt den ehrenden Beschluß und verheißt gastfreundliche Aufnahme.

4. Ohne Diskussion werden folgende 12 neue Mitglieder aufgenommen:

Kälin, Ernst, Forstingenieur, Dietikon, Zürich; Walther, Rudolf, Kreisoberingenieur, Spiez; Luzzi, Otto, Forstingenieur, Châteausd'Oex;

Rillias, Hans, Forstingenieur, St. Morit;

Füllemann, Jakob, Forstbaumschulen, Gogau, St. Gallen;

Ruhn, Albert, Kaufmann, Degersheim, St. Gallen;

Eugster, Ernst, Forstadjunkt, Ulrichen, Wallis;

Zimmerli, G., Dr. jur., juristischer Beamter der Eidg. Inspektion für Forstwesen, Bern;

Borboni, Gino, Municipale, Lugano;

von Tscharner, Eduard, Direktor der "Hespa", Luzern;

Stäger, S., garde forestier, à Valangin, Neuchâtel;

Jungo, Josef, Forstingenieur, Schüpfheim, Luzern.

5. Hierauf gelangt der Entwurf zu einem Bundesbeschluß über Abänderung des Art. 42, Ziffern 2 und 4 des Bundesgesets betreffend die eidgenössische Oberauf=
sicht über die Forstpolizei vom 11. Ottober 1902 laut Botschaft des Bundesrates vom 31. Juli 1928 zur Sprache. Die Botschaft ist
in extenso in den Zeitschriften erschienen (Zeitschrift Seite 238). Oberförster Graf verliest einen Borschlag für eine Resolution mit zwei Abänderungsanträgen des Ständigen Komitees. Sie bezwecken die Erhöhung
der Wegbausubventionen bis maximal 40 %, wobei diese erhöhten Subventionen ausdrücklich nicht nur auf das Alpengebiet beschränkt sein sollten.
Es soll Sache der Subventionspraxis des Eidgenössischen Departements des
Innern sein, die Beiträge von Fall zu Fall und unter Würdigung der
Lokalen Berhältnisse abzustusen.

Forstinspektor Enderlin, Chur, bemerkt, der Antrag des Ständigen Komitees habe manches für sich. Hauptsache sei, daß überhaupt eine Ershöhung eintrete und würde er vorziehen, zurzeit am Wortlaute des Arstikels 2 im Entwurf zum Bundesbeschlusse über Abänderung des in Diskussen. Es sei bekannt, daß Bestrebungen im Gange seien, den Bundesbeitrag für Waldwegbauten nicht nur auf 30 %, sondern bis auf 40 % zu erhöhen. In diesem Falle könnte man ja in Artikel 42, Ziffer 4, einsach die 20 % durch 30 % ersehen unter Beibehaltung des jezigen Wortlautes, mit einem Zusah, daß dieser Bundesbeitrag für Gebirgswaldungen im Alpengebiet dis auf 40 % erhöht werden könnte; durch diese Fassungen Wortlautes durch die 30 % nach dem Wortlaut von 1902 dem Antrag des Ständigen Komitees entsprochen, und durch den Zusah auf Erhöhung dis 40 % für Waldwege im Alpengebiet hätte man eine Anlehnung an die Motion Baumberger im Sinne der Hilfe für die Gebirgsgegenden.

Dr. Flury beantragt die grundsätliche Gleichstellung der Alp= und Waldwege bei der Subventionierung, da viele Waldwege auch der Alp= wirtschaft, oft sogar dem allgemeinen Verkehr dienen.

Oberforstinspektor Petitmermet äußert sich zu den gefallenen Voten, warnt vor Komplikation der Frage im Interesse einer raschen Verwirk= lichung der Revision und beantragt daher Beibehaltung der bundesrätzlichen Fassung, resp. Beibehaltung der Beschränkung der erhöhten Wegbauzsubrentionen auf das Alpengebiet.

Oberförster Graf bemerkt, daß nicht nur im Gebirge, dem in erster Linie geholfen werden müsse, sondern auch im Jura und Flachlande oft die Notwendigkeit für höhere Subventionen bestehe. Der Antrag des Ständigen Komitees wolle diese Möglichkeit schaffen.

Oberforstmeister Weber unterstütt die Anträge des Ständigen Komitees und Dr. Flurys.

In der Abstimmung wird der Antrag des Ständigen Komitees, in welchen der Antrag Dr. Flurys eingegliedert wurde, in folgender Fassung als Resolution angenommen:

"Der Schweizerische Forstwerein, nach Kenntnisnahme der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Revision des Art. 42 des Bundesgesetzes vom 11. Oktober 1902 betreffend die eidge-nössische Oberaussicht über die Forstpolizei vom 31. Juli 1928,

beauftragt das Ständige Komitee,

an den Bundesrat und die vorberatenden Kommissionen des Nationals und Ständerates für dieses Gesetz eine Eingabe zu richten, wobei folgens den Vorschlägen Ausdruck zu geben ist:

- 1. Die Bundesbeiträge an die Waldweganlagen sollen wie die Beisträge an die Alps und Güterwege bis auf 40 % (anstatt nur 30 %) vorgesehen werden.
- 2. Die vorgeschlagene gesetzliche Einschränkung, daß die erhöhten Bundesbeiträge nur für Weganlagen im Alpengebiet et e ausgerichtet werden sollen, ist zu streichen. Es soll Sache der Subventionspraxis des Eidgenössischen Departementes des Innern bzw. des Bundesrates sein, die Beiträge je nach den lokalen Verhältnissen abzustusen.
- 3. Der vorgeschlagene Zusatzu Ziffer 4 ist fallen zu lassen und dafür soll Ziffer 4 von Art. 42 des genannten Bundesbeschlusses vom 11. Oktober 1902 folgende Fassung erhalten:

"An die Anlage von Abfuhrwegen und sonstigen zweckmäßigen ständigen Einrichtungen für den Holztransport bis 40 % (Art. 25) unter der Bedingung, daß der Kanton ebenfalls einen Beitrag versabsolge. Die Projektkosten sind in die Anlagekosten mit einzurechnen."

- 6. Zu Chrenmitgliedern des Schweizerischen Forstvereins werden vom Ständigen Komitee folgende Herren vorgeschlagen und mit Akklasmation ernannt:
 - a) Forstmeister Marti, Interlaken;
 - b) Kantonsoberförster Müller, Basel;
 - c) Oberforstmeister Weber, Zürich;
 - d) Professor Huffel, Nancy.

7. Forstmeister Uehlinger regt an, es möchten von den zuständigen eidgenössischen und kantonalen Instanzen Mittel und Wege gesucht wersden, um den jungen, nicht definitiv angestellten Forstingenieuren eine sichere Existenz zu bieten, vor allem auch durch Arbeitsbeschaffung für den Winter.

Oberforstinspektor Petitmermet erinnert an das Zirkular des Eidsgenössischen Departements des Innern vom 8. Mai 1928, das zu diesem Zwecke die Subventionierung solcher Personalauslagen für Forsteinrichstungsarbeiten zusichert, sofern die Hilfskraft nicht weniger als sechs Mosnate angestellt ist und die monatliche Besoldung im Minimum auf Fr. 400 festgesetzt wird.

8. Nach Unterbrechung der Sitzung hält Kantonsforstinspektor Eiselin im Saale der Handelsschule Bellinzona einen Vortrag über "Die Kolle und Bedeutung der Schuthölzer im forstlichen Hausschaft des Kantons Tessin". Zahlreiche instruktive Lichtbilder unterstützten das gesprochene Wort des Keferenten und vermittelten auch dem Forstbeamten des Flachlandes einen tiesen Einblick in die oft recht schwierige und undankbare Arbeit der Gebirgsforstbeamten. Auch dieser Vortrag erscheint in extenso in der Zeitschrift.

Schluß zirka 12 Uhr.

St. Gallen, den 17. September 1928.

Der Protokollführer: Otto Winkler.

Bücheranzeigen.

Unser Wald. Dem Schweizer Volk und seiner Jugend gewidmet vom Schweizerischen Forstwerein. 3 Hefte. 64, 66 und 72 Seiten. Reich illustriert. Verlag Paul Haupt, Bern, 1928.

Eine schwierige, aber überaus dankbare Aufgabe liegt hier trefslich gelöst vor: Unserem Volk in Wort und Vild zu erläutern, was der Wald im Haus-halt der Natur und des Staates bedeutet, welchen Reichtum er birgt und was sür ein Hort er den Menschen für Leib und Seele ist, dies alles, um ihm ans Herz zu legen, daß er den kostbaren Schatz ehrsurchtsvoll schone und umsichtig nute. Nur erste Kräfte, die auf reiche Erfahrung zurücklicken und mit starker Liebe dem Walde zugetan sind, haben dem Unternehmen ihre Feder geliehen. Ich möchte das Werk, wenigstens nach seinem Gehalt, fast als ein kleines Lehrbuch schweizerischer Forstwirtschaft bezeichnen. Im übrigen, nach Wesen und Anslage, hat es durchaus nicht den Charakter eines Lehrbuches. Es hat gegenüber diesem den größen Vorzug erhöhter Anschulchkeit und Lebendigkeit des Ausstrucks und führt eine wuchtigere, poesieumflossene Sprache, die an den alten Haler gemahnt. Vor allem aber zeichnet es sich vor dem Lehrbuch dadurch aus, daß es jede Literaturschnüffelei meidet und in packenden Einzeldarstellungen das pers sönliche Erlebnis in den Vordergrund rückt. Gerade deshalb ist es im besten